



Beschluss-Nr. 413

**Einfache Anfrage betreffend „Massnahmen zur Abfederung der Teuerung für Menschen in finanziellen Notlagen“ von Gemeinderäte Priska Brenner-Braun, Roman Fischer, Stefan Leuthold und Susanne Weibel Hugentobler**

**Beantwortung**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2022 reichten die Gemeinderäte Priska Brenner-Braun, Roman Fischer, Stefan Leuthold und Susanne Weibel Hugentobler eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

**Vorbemerkungen**

Die Teuerung bei den Kosten für Energie, bei den Gütern des täglichen Bedarfs und bei den Krankenkassenprämien kann Familien und Einzelpersonen in finanzielle Bedrängnis bringen. Der untere Mittelstand wird empfindlich betroffen sein. Und mit Sicherheit trifft es jene, die schon bisher in bescheidenen Verhältnissen leben. Die Sonntagszeitung berichtet in ihrer Ausgabe vom 2. Oktober 2022 über eine repräsentative Befragung der Pro Senectute im Zeitraum zwischen Juni und August 2022, die aufzeigt, dass im Kanton Thurgau 19,7 Prozent der Menschen über 65 Jahre von Armut betroffen sind.

Die Stadt Frauenfeld hat verschiedene Möglichkeiten Einwohnerinnen und Einwohner zu beraten und zu unterstützen und so Armut und Wohnungsverlust entgegenzuwirken. Anpassungen bei den Ergänzungsleistungen, bei der Prämienverbilligung und bei der Sozialhilfe müssen durch Bund, den Kanton und danach durch die Gemeinden erfolgen.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

*Ist der Stadtrat bereit sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass die Höhe der folgenden Leistungen der laufenden Preisentwicklung pragmatisch und zeitnah angepasst werden?*

Prämienverbilligung:

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat die Verordnungsänderung zum Gesetz über die Krankenversicherung genehmigt. Darin enthalten sind die Ansätze der individuellen Prämienverbilligung 2023 (IPV). Gemäss Budget des Kantons stehen für die IPV 2023 162.8 Millionen Franken zur Verfügung. An diese Summe leistet der Bund einen Beitrag von 99.5 Millionen Franken, den Rest teilen sich Kanton und Gemeinden. Es wird angestrebt, dass der höchste IPV-Ansatz für Erwachsene (Kategorie A) 40 bis 50 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie deckt. Mit den verfügbaren Mitteln kann der höchste Ansatz für 2023 um 14.9 Prozent angehoben werden. Er deckt damit 50.96 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie und 67.46 Prozent der vom Eidgenössischen Departement des Innern bekanntgegebenen mittleren Prämie, die alle Versicherungsmodelle berücksichtigt. Die Zielwerte werden damit erreicht.

Ergänzungsleistungen:

Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung der einfachen Anfrage vom 14. September 2022 «Nebenkostenexplosion – Notsituationen für Personen mit Ergänzungsleistungen verhindern»<sup>1</sup> festgehalten, dass der Bundesrat am 12. Oktober 2022 beschlossen hat, dem Parlament zu beantragen, die Höchstbeträge für die Mietzinse um 7,1 Prozent anzuheben. Auch soll die Pauschale für Heiz- und Nebenkosten bei selbst bewohnten Liegenschaften erhöht werden. Eine Beratung sei in der Frühjahressession realistisch und die erhöhten Leistungen könnten rückwirkend ab 1. Januar 2023 ausgerichtet werden. Ein kantonaler Handlungsspielraum existiert bei den Ergänzungsleistungen nicht.

*Ist der Stadtrat bereit sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass Empfehlungen der SKOS in Zusammenhang mit der Teuerung umgehend und nicht erst nach Ablauf eines Jahres umgesetzt werden?*

Am 12. Oktober 2022 hat der Bundesrat eine Anpassung der AHV/IV-Renten um 2,5 Prozent an die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung beschlossen. Damit wird die Teuerung beinahe

---

<sup>1</sup> [https://parlament.tg.ch/public/upload/assets/135893/01\\_Beaantwortung\\_EA\\_Nebenkostenexplosion\\_Notsituation\\_verhindern.pdf?fp=1667544279935](https://parlament.tg.ch/public/upload/assets/135893/01_Beaantwortung_EA_Nebenkostenexplosion_Notsituation_verhindern.pdf?fp=1667544279935)

vollständig ausgeglichen. Der Grundbedarf in der gesetzlichen Sozialhilfe soll gemäss der Empfehlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) analog zum Entscheid des Bundesrates per 1. Januar 2023 um 2,5 Prozent auf 1031 Franken angehoben werden. Die SODK hält fest, dass der Anstieg der Teuerung bereits seit Sommer 2022 deutlich spürbar sei und die Kaufkraft der Sozialhilfebeziehenden einschränke.

Gemäss § 2b Sozialhilfeverordnung (SHV) bemisst sich die Höhe der materiellen Grundsicherung (Grundbedarf für den Lebensunterhalt, Wohnungskosten und Kosten für medizinische Grundversorgung) im Kanton Thurgau in der Regel nach den SKOS-Richtlinien. Der Grundbedarf für Sozialhilfebeziehende im Kanton Thurgau ist entsprechend per 1. Januar 2023 auf 1'031 Franken (Einzelhaushalt) zu erhöhen.

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat die Umsetzung der Erhöhung des Grundbedarfs, von 1'006 Franken auf 1'031 Franken für einen Einpersonenhaushalt, bereits entschieden. Das Kantonale Sozialamt Thurgau informierte mit dem Rundschreiben 3/2022 im November 2022 die Gemeinden über die Anpassung des Grundbedarfes an Preis- und Lohnentwicklungen per 1. Januar 2023. Die Stadt Frauenfeld setzt den Beschluss des Regierungsrates per 1. Januar 2023 um.

Die Ansätze für die Normmieten in der Sozialhilfe gehen von den Nettomieten aus. Die effektiven Nebenkosten werden unabhängig der Höhe übernommen. Darin enthalten sind auch Heizungskosten, welche somit bei Sozialhilfebeziehenden abgedeckt sind. Die Stromkosten machen im Warenkorb 4,7 % aus (1 Person CHF 567.38 pro Jahr, 4 Personen CHF 1'214.29 pro Jahr). Gemäss SIL Rechner Stromkosten der SKOS, sind die Stromkosten bis CHF 0.34 kWh (Einpersonenhaushalt) bzw. CHF 0.40 kWh (Zweipersonenhaushalt) aus dem 4,7 % Anteil bei einem durchschnittlichen Stromverbrauch gedeckt. In Frauenfeld belaufen sich die Stromkosten 2023 auf CHF 0.3278 / kWh.<sup>2</sup>

*Würde es die aktuelle Gesetzgebung erlauben, dass Frauenfeld einen Gemeindegusschuss für Ergänzungsleistungsbeziehende und eine jährliche Einmalzahlung ausrichten könnte? Falls nein, welche Anpassungen auf gesetzlicher Ebene wären nötig, um dies zu ermöglichen? Wie viele Personen, die in der Stadt Frauenfeld angemeldet sind, beziehen Ergänzungsleistungen (Kinder, Erwachsene)?*

Per 9. Dezember 2022 beziehen 946 in Frauenfeld angemeldete Personen Ergänzungsleistungen, davon sind 37 Personen unter 18 Jahren.

---

<sup>2</sup> <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>

Im Kanton Thurgau ist der Vollzug der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV vollumfänglich beim Kanton angesiedelt. Andere Kantone delegieren diesen an die Gemeinden (inkl. der dazugehörigen Finanzen), was diesen die Möglichkeit eröffnet spezielle Zuschüsse beispielsweise für Wohnkosten zu gewähren. Da der Kanton Thurgau die Ergänzungsleistungen zentral im Sozialversicherungszentrum führt und die Gemeinde keine Funktion in diesen Prozessen hat, existiert keine Grundlage für Zuschüsse irgendeiner Art.

Auch die Sozialhilfe kennt kein System einmaliger Zuwendungen für Personen, welche keinen Sozialhilfeanspruch haben.

*Wäre es denkbar ausgewählte Fachstellen oder Angebote mehr als bis anhin zu unterstützen, damit Menschen in Notlagen vermehrt direkt unterstützt werden können?*

Die Stadt Frauenfeld unterstützt heute schon verschiedene Angebote wie z.B. die Restessbar, Tischleindeckdich oder ähnliches mit einmaligen Beiträgen. Die vorgelagerten Angebote sind breit und gut aufgestellt und ihre Beratungs-Angebote und Sachhilfe kommen bei den jeweiligen Zielgruppen an. Eine Erhöhung der Unterstützung ist auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission GGF zum Budget 2023 gutgeheissen worden.

*Sieht der Stadtrat Möglichkeiten die Bevölkerung vermehrt auf Leistungen, die ihnen zustehen aufmerksam zu machen und Stellen zu nennen, die bei der Beantragung behilflich sind? Die allenfalls auch in verschiedenen Sprachen?*

Infolge der steigenden Krankenkassenprämien und der im diesem Zusammenhang stehenden Berichterstattung sieht sich die Krankenkassenkontrollstelle in der Pflicht, mit den Themen Prämienverbilligung, Krankenkassenschulden und Leistungsaufschub verstärkt die Nähe zur Bevölkerung zu suchen. Die Abteilung Krankenkasse und AHV (AKA) plant deshalb, sich der Beratungsstelle Behördensprache anzuschliessen und eine niederschwellige Sprechstunde für Fragen zu diesen Themen anzubieten. Der voraussichtliche Start wird im Februar 2023 sein. Dies kann von der Abteilung ohne zusätzlichen Personalaufwand bewältigt werden und unterstützt die Abteilung die Aufträge als Krankenkassenkontrollstelle und im KVG Case Management zu erfüllen.

Die AKA macht an verschiedenen öffentlichen Anlässen immer wieder auf das Thema Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung aufmerksam:

- ITAM 2022: Stand am Tischmarkt

- Öffentliche Themenreihe «Alter gestalten», Genossenschaft Alterssiedlung Frauenfeld: Thema «Finanzielle Aspekte im Alter» (für April 2023 geplant)
- Neuzuzüger-Apéro: Auflage von Informationsmaterial (ab 2023 persönliche Teilnahme geplant)

Die Sozialen Dienste beraten Personen, welche sich in einer (drohenden) Notlage befinden sowohl in Bezug auf den Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe, als auch im Bereich der persönlichen Hilfe. Oft findet eine Triage an vorgelagerte Leistungserbringer, wie Pro Infirmis, Pro Senectute etc. und private oder kirchliche Beratungsstellen statt. Das Angebot der Sozialberatung der Pro Senectute kann trotz grosser Nachfrage wegen fehlenden Mitteln nicht mehr ausgebaut werden. Ein Ausbau wäre möglich, wenn die Stadt Subventionsbeiträge sprechen bzw. eine zusätzliche Leistungsvereinbarung abschliessen würde. Die Sozialen Dienste sind gut vernetzt und arbeiten eng mit diesen Leistungserbringern zusammen, so eine möglichst zielgerichtete Beratung der Hilfesuchenden möglich ist. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Inanspruchnahme der Beratung immer freiwillig ist.

Diese Beratungsleistungen werden in der Regel in der deutschen Sprache gemacht. Zum Teil kann aber auch auf Sprachen der Herkunftsländer der entsprechenden Mitarbeitenden zurückgegriffen oder in Einzelfällen Übersetzerinnen und Übersetzer beigezogen werden.

Frauenfeld, 20. Dezember 2022

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD  
Der Stadtpräsident                      Die Stadtschreiberin

Beilage:  
Einfache Anfrage

**Einfache Anfrage (gem. Art. 45 des Geschäftsreglements des Gemeinderates)**

**Massnahmen zur Abfederung der Teuerung für Menschen in finanziellen Notlagen**

Die Teuerung bei den Kosten für Energie, bei den Gütern des täglichen Bedarfs und bei den Krankenkassenprämien bringt Familien und Einzelpersonen in finanzielle Bedrängnis.

Der Presse ist zu entnehmen, dass der untere Mittelstand empfindlich betroffen sein kann. Mit Sicherheit trifft es jene, die schon bisher in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben.

Die Sonntagszeitung berichtet in ihrer Ausgabe vom 02. Oktober 2022 über eine repräsentative Befragung der Pro Senectute im Zeitraum zwischen Juni und August 2022, die aufzeigt, dass im Kanton Thurgau 19,7 % der Menschen über 65 Jahre von Armut betroffen sind.

Die Stadt Frauenfeld hat verschiedene Möglichkeiten Bewohnende zu beraten und zu unterstützen und so Armut und Wohnungsverlust entgegenzuwirken.

Anpassungen bei den Ergänzungsleistungen, bei der Prämienverbilligung und bei der Sozialhilfe müssen durch den Bund, den Kanton und danach durch die Gemeinden erfolgen. Darum die folgenden Fragen:

**Ist der Stadtrat bereit sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass die Höhe der folgenden Leistungen der laufenden Preisentwicklung pragmatisch und zeitnah angepasst werden?**

- Ergänzungsleistungen
- Prämienverbilligung

Die Stadt Frauenfeld bietet Bewohnenden in finanziellen Notsituationen Beratung an. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird auf Antrag Sozialhilfe ausgerichtet. Dazu folgende Frage:

**Ist der Stadtrat bereit sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass Empfehlungen der SKOS in Zusammenhang mit der Teuerung umgehend und nicht erst nach Ablauf eines Jahres umgesetzt werden?**

Die Stadt könnte AHV- und IV-Rentnerinnen und Rentner zusätzliche entlasten indem wie in anderen Städten ein Gemeindezuschuss und jährlich eine Zulage ausgerichtet würde. Dazu folgende Fragen:

**Würde es die aktuelle Gesetzgebung erlauben, dass Frauenfeld einen Gemeindezuschuss und eine jährliche Einmalzahlung ausrichten könnte? Falls nein, welche Anpassungen auf gesetzlicher Ebene wären nötig, um dies zu ermöglichen? Wie viele Personen, die in der Stadt Frauenfeld angemeldet sind, beziehen Ergänzungsleistungen (Kinder, Erwachsene)?**

Wer sich in einer finanziellen Notlage findet, kann sich an Fachstellen wie beispielsweise die Pro Infirmis, die Pro Senectute und weitere wenden und finanzielle Unterstützung beantragen. Kirchen und Private führen weitere Beratungsstellen und leisten praktische Hilfe.

**Wäre es denkbar ausgewählte Fachstellen oder Angebote mehr als bis anhin zu unterstützen, damit Menschen in Notlagen vermehrt direkt unterstützt werden können?**

Es ist bekannt, dass nicht alle, die Anspruch auf eine Prämienverbilligung oder auf Ergänzungsleistungen haben diese beanspruchen.

**Sieht der Stadtrat Möglichkeiten die Bevölkerung vermehrt auf diese Leistungen, die ihnen zustehen aufmerksam zu machen und Stellen zu nennen, die bei der Beantragung behilflich sind? Dies allenfalls auch in verschiedenen Sprachen?**

Herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

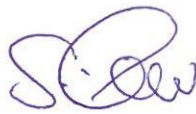
Frauenfeld, 05. Oktober 2022



Priska Brenner-Braun



Roman Fischer



Stefan Leuthold



Susanne Weibel Hugentobler